

## »»» Initiativantrag 2

**Antragsgegenstand:** Amtszeit des Bundesvorsitzenden

**Antragsteller:** Bundesvorstand

### Die Bundesversammlung möge beschließen:

Fassung A:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Amtszeit von Manuel Rottmann als Bundesvorsitzender der DPSG beginnt am 1. Januar 2009 und endet am 30. September 2011.

Fassung B:

Die Amtszeit von Manuel Rottmann als Bundesvorsitzender der DPSG beginnt am 1. Januar 2009 und endet am 31. August 2012.

### Begründung:

Der Antrag ergibt sich aus der Satzung der DPSG, Ziffer 90:

Der Bundesvorstand

90. Der Bundesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Bundesvorstands sind:

- die Bundesvorsitzende;
- der Bundesvorsitzende;
- der Bundeskurat.

Die Mitglieder des Bundesvorstands werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Ende der Bundesversammlung und endet mit dem Schluss einer Bundesversammlung, die im dritten Jahr nach der Wahl stattfindet. Wird das Vorstandsamt hauptamtlich ausgeübt, bestimmt die Bundesversammlung den genauen Beginn und das genaue Ende der Amtszeit. Wiederwahl ist zulässig. Zum Bundeskuraten können nur Priester gewählt werden. Die Beauftragung des Bundeskuraten erbittet die Bundesversammlung von der Deutschen Bischofskonferenz.

Abstimmungsergebnis (Fassung B)	
Ja-Stimmen:	Mehrheit
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

